Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Leistung

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von Think Beyond/Dr. Markus Hess (nachfolgend Think Beyond genannt) mit seinen Kunden. Mit der Beauftragung seitens des Kunden an Think Beyond gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Auftrag. Liegt kein schriftlicher Auftrag vor, so gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Think Beyond als Grundlage für den Auftrag. Änderungen und/oder Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform.
- 1.2 Geschäftsgegenstand sind Beratungsleistungen im Bereich der klassischen Unternehmensberatung. Dies beinhaltet auch die Beratung sowie den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder die Vermittlung eines Vertrages über Firmen, Investitionen und Teilhaberschaften, bzw. Übernahme an Firmen.
- 1.3 Der Auftraggeber erhält das Recht, das im Rahmen des Auftrages erbrachte Know-how (z.B. in Form von Checklisten, Formularen, Expertisen und dergleichen) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Know-hows, Unterlagen etc. an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von Think Beyond ausgeschlossen.
- 1.4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers: Beratungs- und Vermittlungsleistungen erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Sie beruhen auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Think Beyond steht dem Auftraggeber/Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite, die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Think Beyond schafft den dafür notwendigen Rahmen. Für die Veränderungen bzw. eventuelle Käufe ist der Klient selbst verantwortlich.
- 1.5 Die Haftung von Think Beyond richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Think Beyond haftet nicht für Verzögerungen und andere Störungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber verursacht werden, bzw. in seinem Einflussbereich liegen. Think Beyond haftet nicht für vom Auftraggeber oder Dritten erhaltene technische Angaben, Daten und andere Unterlagen. Bei allen Angeboten und Mitteilungen sind Irrtum und Zwischenverwertung ausdrücklich vorbehalten.
- 1.6 Schadenersatzansprüche sind Think Beyond gegenüber ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 1.7 Ist Think Beyond für einen Auftraggeber als vermittelnder Berater tätig, schuldet der Auftraggeber auch dann die Vermittlungsgebühr, wenn er den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Hauptvertrag abschließt.
- 1.8 Der Auftraggeber stellt Think Beyond die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
- 1.9 Think Beyond ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten/Unterlagen etc. des Auftraggebers nach Ablauf eines Jahres nach

- Mandatsabschluss zu vernichten, sofern diese nicht vom Auftraggeber zurückverlangt wurden.
- 1.10 Think Beyond ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Think Beyond haftet nur für die von ihm allein beigezogenen Dritten und dann nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion Dritter. Für Dritte, die gemeinsam ausgewählt und beigezogen werden, übernimmt Think Beyond keine Haftung. Gegenüber Dritten handelt Think Beyond stellvertretend und im Namen des Auftraggebers und auf Rechnung des Auftraggebers.

2. Geheimhaltung

- 2.1 Think Beyond verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit dem Auftrag bekanntgewordenen Informationen über den Auftraggeber.
- 2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen und Unterlagen von Think Beyond ausschliesslich für den im Auftrag formulierten Zweck zu verwenden.
- 2.3 Für die Sicherheit und Geheimhaltung von Daten, Know-How, Dokumenten etc innerhalb des Projektes beim Auftraggeber ist der Auftraggeber verantwortlich; er hat für das erforderliche Controlling besorgt zu sein und die Berater und Projektteilnehmer entsprechend zu instruieren.
- 2.4 Die weitere Verwendung der im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen und Informationen sowie die Weitergabe an Dritte durch den Auftraggeber ist ohne eine schriftliche Genehmigung von Think Beyond ausgeschlossen.

3. Preise/Konditionen

- 3.1 Grundlage für sämtliche Honorare bilden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Think Beyond (gegebenenfalls eine erstellte Offerte) und die nachfolgende Regelung für Nebenkosten und Spesen.
- 3.2 Die Beratungsleistung wird auf Basis von Tageshonoraren (CHF 3500,-/Tag oder nach persönlicher Vereinbarung) bzw. eines Pauschalangebots, z. B. für die Durchführung eines Workshops, vereinbart.
- 3.3 Für die Vermittlung und den Nachweis der Gelegenheit zum Erwerb von Anlagebeteiligungen und Beteiligungen an Unternehmen werden zusätzlich zur Vermittlungsgebühr in Höhe von 10% des Anlagebetrages und damit verbundener Zahlungen/Kredite (zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen) anfallende Beratertage (s. 3.2) fällig.
- 3.4 Die Vermittlungsgebühr ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist. Es genügt, wenn unsere Tätigkeit zum Abschluss des Vertrages mitursächlich gewesen ist. Die Vermittlungsgebühr ist mit dem Abschluss des Vertrages fällig. Sie ist zahlbar binnen 14 Tage nach Rechnungserteilung. Bei Verzug wird ein Zins von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- 3.5 Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder sonstiger Gründe entfällt oder nicht erfüllt wird. Die Pflicht der Zahlung der Vermittlungsgebühr entfällt jedoch dann, wenn für die Wirksamkeit

- des Vertrages die erforderliche behördliche Genehmigung nicht erteilt wird oder der Vertrag nach gesetzlichen Bestimmungen unwirksam ist.
- 3.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Think Beyond alle Angaben, die für die Durchführung des Auftrages benötigt werden, vollständig und richtig zu erteilen. Ferner hat der Auftraggeber Think Beyond über den Vertragsabschluss zu informieren und über alle vertraglichen Nebenabreden Informationen zu erteilen.
- 3.7 Sobald ein an Think Beyond erteilter Auftrag gegenstandlos wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, Think Beyond hiervon sogleich schriftlich zu verständigen. In diesem Falle ist Think Beyond berechtigt, den Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands und gegebenenfalls Schadenersatzansprüche zu verlangen.
- 3.8 Die Vermittlungsgebühr für Think Beyond wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Zeitpunkt oder zu abweichenden Vereinbarungen erfolgt.
- 3.9 Die Vermittlungsgebühr ist auch dann fällig, wenn Angebotsempfänger als gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter eines Dritten im eigenen Namen den nachgewiesenen oder vermittelten Vertrag abschließt. Als dritte gelten sowohl Ehepartner, Familienangehörige, Freunde als auch juristische Personen, die durch den Angebotsempfänger repräsentiert werden oder in ähnlich enger Verbundenheit mit dem Angebotsempfänger stehen.
- 3.10 Think Beyond ist berechtigt, auch für die jeweils andere Vertragspartei entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.
- 3.11 Die Leistungen von Think Beyond werden sofort nach Erbringung oder in monatlichen Teilrechnungen fakturiert. Darüber hinaus ist Think Beyond berechtigt, im Umfang der erbrachten Leistungen Akontozahlungen zu verlangen.
- 3.12 Zahlungskonditionen von Think Beyond: Zahlbar rein netto, sofort nach Erhalt der Rechnung.
- 3.13 Für Kunden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gilt der Rechnungsbetrag zuzüglich des gültigen Mehrwertsteuersatzes.
- 3.14 Für ausländische Kunden gelten die Preise von Think Beyond netto. Die ausländischen Umsatzsteuern gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden vom Auftraggeber erbracht.
- 3.15 Nebenkosten und Spesen werden zu folgenden Ansätzen separat verrechnet:
 - a. Sekretariat: CHF 600.-- pro Tag
 - b. Dokumentationen, Büromaterial nach effektivem Aufwand
 - c. Telefon- und Faxgebühren: nach effektivem Aufwand
 - d. Fotokopien: CHF --.20 pro Stück
 - e. Folien: CHF 1.-- pro Stück
 - f. Reisespesen mit dem Motorfahrzeug: CHF --.85 pro km
 - g. Bahnbillett: 1. Klasse
 - h. Flugticket: Economy Class (kontinental) Business Class (interkontinental)
 - i. Übernachtungskosten: nach effektivem Aufwand
 - j. Verpflegungskosten: nach effektivem Aufwand
- 3.16 Wochenend- und Feiertagsleistungen werden zum Beratungssatz zuzüglich 50%igem Zuschlag verrechnet.

4. Stornierung/Auftragsauflösung

- 4.1 Bei Widerruf eines Auftrages durch den Auftraggeber hat dieser Think Beyond für alle bereits getätigten Auslagen und erbrachten Aufwendungen sowie allfällig verursachten Schaden Ersatz zu leisten.
- 4.2 Wird ein definitiver Auftrag für einen Workshop durch den Auftraggeber innerhalb der letzten 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, werden 50% des vereinbarten Honorars (Gesamtkosten) zur Zahlung fällig und in Rechnung gestellt. Erfolgt die Absage eines bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber innerhalb von 12 bis 7 Wochen vor Auftragsbeginn, werden 40% der bestätigten Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Absagen oder Verschiebungen von Workshops, die Bestandteil eines Beratungs- und Management-Entwicklungsprojektes sind. Die Geltendmachung von Schadenersatz für besonderen Aufwand bleibt vorbehalten.

5. Änderungen der Think Beyond Geschäftsbedingungen

5.1 Änderungen dieser Think Beyond Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

6.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

7. Gerichtsstand ist ausschliesslich Kanton Aargau (Schweiz).

7.1 Mit der Erteilung des Auftrages bestätigt der Auftraggeber, die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Think Beyond zur Kenntnis genommen zu haben und diese als anwendbar zu erklären. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle zwischen den Vertragspartnern bestehenden allfälligen Streitigkeiten ist ausschliesslich Kanton Aargau (Schweiz).

8. Salvatorische Klausel

8.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit vereinbaren die Parteien, eine der ungültigen Bestimmung am nächsten kommende andere Regelung zu vereinbaren.

9. Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Stand 01.01.2018 und mit diesem Datum gültig.